

tragen werde. Journalisten sollen unter bestimmten Bedingungen und „unter der Verpflichtung, sich auch daran zu halten“, zu den Generalkongregationen des Konzils zugelassen werden. Tagesordnungsvorschläge sollen von einer besonderen Konzilsinstitution, wenn möglich vom Sekretariat für außerordentliche Angelegenheiten, in Empfang genommen und überprüft werden. Weiter fordern die Verfasser der Entschließung eine Reihe von Erleichterungen für die Konzilsväter. Die Verpflichtung, in liturgischer Kleidung an den Sitzungen teilzunehmen, soll aufgehoben werden. Die Konzilsväter sollen an den Tagen, an denen Generalkongregationen stattfinden, von der Rezitation der Matutin und der Kleinen Horen dispensiert werden und die Möglichkeit erhalten, in ihren Unterkünften, in einer Kirche freier Wahl oder in der Konzilsaula selbst zu konzelebrieren, für die Feier der Messe in der Konzilsaula sollen neue lateinische Gesänge eingeführt werden.

#### ...und zur Konzilsmaterie

Breiteren Raum nehmen in der Entschließung die Vorschläge zur Konzilsmaterie selbst ein. Fünf Themen werden genannt, die auf dem Konzil mit Vorrang behandelt werden sollen: die Frage nach dem kollegialen Charakter des Bischofsamtes, die Bischofskonferenzen, die Erneuerung des Diakonates, die Stellung der Laien in der Kirche und das Problem der Armut. Was den ersten Punkt betrifft, die Frage nach dem kollegialen Charakter des Bischofsamtes, gehen die Verfasser von der Feststellung aus, daß das Dogma vom päpstlichen Primat „durch eine klare Formulierung der Rechte des Bischofskollegiums“ ergänzt werden müsse. Sie erwarten deshalb vom Konzil, daß es die gemeinsame Verantwortung aller Bischöfe „bei der Verwirklichung des kirchlichen Gemeinwohls“ bestätige; daß es den bestmöglichen Modus finde, wie die Kirche durch ihre oberste Leitung den Charakter ihrer göttlichen Stiftung, „die auf dem römischen Primat und dem Bischofskollegium beruht“, widerspiegeln kann; daß es erklärt, daß alle Bischöfe, die in Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, auch die Weihbischöfe, zum Bischofskollegium gehören; daß es innerhalb des Schemas „De Ecclesia“ die biblisch-patristischen Fundamente der „Lokalkirche“ und der „Communio Ecclesiarum“ herausarbeite; daß es den organischen Charakter der Strukturen der Kirche sichtbar mache und die entsprechenden juristischen Normen erlasse, die diesen Strukturen gerecht werden; daß es schließlich den Ordinarien jene Vollmachten rechtlich zubillige, die ihnen nach dem geltenden Recht nur durch Sondererlaubnisse gestattet werden; und daß die Zahl der reservierten Fälle auf die für das Wohl der Kirche notwendige Zahl beschränkt werde.

Das Bischofskollegium muß die Gestalt und die Organe erhalten, die seine größtmögliche Wirksamkeit für die Kirche sichern. Regionale und nationale Bischofskonferenzen sind deshalb notwendig und sollen überall kanonisch errichtet werden. Ihnen soll eine wirkliche Jurisdiktionsgewalt über das ganze Gebiet oder Land übertragen werden. An diesen Konferenzen sollten auch die Oberen der männlichen und weiblichen Orden sowie Vertreter der Laienorganisationen beratend teilnehmen können. Die Laien sollten wenigstens in den Fragen konsultiert werden, die sie direkt angehen und in denen sie über besondere Sachkenntnisse verfügen.

Der Diakonat sollte wieder „als ständiger Grad innerhalb der Weihehierarchie“ und ohne Verpflichtung zum Zölibat zur Geltung gebracht werden, und das gerade wegen seiner „spezifischen Funktion“. Den Bischöfen sollte es innerhalb der von den Bischofskonferenzen festgelegten Normen überlassen werden, die praktischen Modalitäten zu regeln.

Bezüglich der Stellung der Laien sollte das Konzil, „ohne auf Probleme einzugehen, die der freien Diskussion offenstehen“, auf biblisch-patristischer Basis die allgemeinen Grundlinien einer Theologie des Laien erarbeiten, seine Stellung „innerhalb des Geheimnisses der Kirche als Mitglied des priesterlichen, königlichen und prophetischen Gottesvolkes, das für die ganze Sendung der Kirche mitverantwortlich ist“, klären. Das Konzil sollte den Bischöfen auch die Möglichkeit geben, gewisse „diakonale“ Funktionen bei bestimmten Anlässen und zu bestimmten Zwecken Laien zu übertragen.

Ausführlich befaßt sich die Resolution mit dem Problem der Armut in der Kirche. Die Kirche müsse den Geist der Liebe und der Losgelöstheit von den materiellen Dingen ausstrahlen. Deshalb soll das Konzil „der Verkündigung der Frohbotschaft an die Armen“, der caritativen Tätigkeit und der materiellen wie kulturellen Hilfeleistung größere Aufmerksamkeit schenken. Konkret wird gefordert: die Aufhebung aller Klassenunterschiede bei kirchlichen Handlungen, insbesondere bei der Spendung der Sakramente, und die Abschaffung persongebundener „Benefizien“. Erträge und Spenden sollen einem gemeinsamen Diözesanfonds zugeführt werden, um unzulässige Unterschiede in der Besoldung des Klerus zu vermeiden. Als letztes fordert die Entschließung die Aufgabe und Verteilung des kirchlichen Grundbesitzes, und zwar in einer Weise, „daß diese eine Hilfe für den wirklichen sozialen Fortschritt darstellt“, und eine Einschränkung der Unaufhebbarkeit kirchlicher Stiftungen, damit der Bischof nach einer gewissen Zeit darüber frei verfügen kann und eine „übertriebene und für die Seelsorge schädliche Güteranhäufung“ vermieden wird.

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

ARNOLD, Franz Xaver. *Wesen und Wesensfunktion des kirchlichen Priestertums*. In: Geist und Leben Jhg. 36 Heft 3 (Juli 1963) S. 192—204.

Das seit einiger Zeit in der Bundesrepublik immer wieder behandelte Thema des „Klerikalismus und Antiklerikalismus“ hat bekanntlich eine Anzahl Stellungnahmen von Seiten Sprecher evangelischer und katholischer Akademien hervorgerufen. Arnold korrigiert mit großer Klarheit verbreitete Mißverständnisse des katholischen Priestertums, die dieses Christus gegenüber verselbständigt dachten. Diese Ausführungen werden hineingestellt in die Probleme der Massengesellschaft.

BEUMER, Johannes, SJ. *Die Kirche, Leib Christi oder Volk Gottes?* In: Theologie und Glaube Jhg. 53 Heft 4 (1963) S. 255 bis 268.

Angesichts der erstaunlichen Wandlungen der Ekklesiologie, die gestern noch den Leitbegriff „Leib Christi“ als Neuerung empfand und heute schon „Volk Gottes“ für richtiger hält, erörtert Beumer den guten Sinn beider Begriffe und schlägt als Ausgleichsversuch vor, die Formel „Volk Gottes in der Einheit des Leibes Christi“ einzuführen.

BRUGNOLI, Pietro, SJ. *Il laico e i consigli evangelici*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2716 (17. August 1963) S. 325 bis 336.

Welcher Platz kommt im Leben des Laien den evangelischen Räten zu? Mit dieser Frage befaßt sich der vorliegende Beitrag. Das Ergebnis: 1. Die evangelischen Räte bilden den normalen Weg christlicher Vollkommenheit (also auch für den Laien). 2. Sie dürfen auf das Leben des Laien nicht im buchstäblichen Sinn der drei Gelübde verstanden werden. 3. Ihre Verwirklichung besteht für den Laien im „lauteren“ Gebrauch der materiellen Güter, auf die die evangelischen Räte bezogen sind, ein Gebrauch, der zugleich die Bereitschaft zum Verzicht einschließt. So gesehen sei die Praktizierung durch die Laien nicht weniger „hart und opfervoll“ als für den Mönch.

DUPRÉ LA TOUR, Augustin, SJ. *Histoire et expérience*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 95 Nr. 7 (Juli/August 1963) S. 691—710.

Der Beitrag bemüht sich um die Vermittlung von Grundeinsichten der Theologie der Geschichte. Ein theologisches Verständnis der Geschichte könne letzten Endes nur christozentrisch vollzogen werden. „Die einzig gültige Erfahrung im Hinblick auf die geschichtliche Existenz ist die Erfahrung, die Christus in seiner Existenz durch seine menschliche Natur selbst verwirklicht hat.“ Christus ist deshalb auch „der höchste Ausdruck menschlicher Erfahrung“. Eine gleichsam rein induktive Geschichtstheologie besitze zwar einen gewissen apologetischen Wert, beruhe aber im letzten nicht auf spezifisch theologischer Erkenntnis, weil sie auf einer rein menschlichen Erfahrung aufbaut, „die sie von der Quelle trennt, die ihren eigentlichen Wert abgibt“.

DURST, Bernhard, Abt, OSB. *Inwiefern ist die Eucharistie ein wahres Opfer Christi und der Gläubigen?* In: *Theologie und Glaube* Jhg. 53 Heft 4 (1963) S. 268—287.

Der zweite Teil der in Heft 3 begonnenen Studie (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 498) behandelt die Eucharistiefeier als Opfer Christi und als Opfer der Gläubigen, wobei alttestamentliche Analogie eine wesentliche Rolle spielen. (Die ganze Abhandlung ist als Sonderdruck zu beziehen durch die Ulrichs-Buchhandlung in 7086 Neresheim/Württ.)

GABEL, Émile. *Recht auf Information*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 18 Heft 6/7 (Juni/Juli 1963) S. 409—416.

Die Behandlung des Schemas über die sozialen Kommunikationsmittel auf dem Konzil habe erwiesen, daß in der Kirche die wirklichen Dimensionen dieser Mittel noch nicht voll erkannt seien. Gabel befaßt sich in diesem Beitrag in erster Linie mit dem Recht auf Information in und außerhalb der Kirche. Er geht davon aus, daß der moderne Mensch das Bedürfnis habe, informiert zu sein, und zwar deshalb, weil er nur mittels der sachgerechten Information an den Fragen der Zeit teilnehmen und entsprechend aktiv werden könne. Demzufolge nennt Gabel das Recht auf Information ein abgeleitetes Naturrecht oder ein funktionelles Recht. Dieses habe auch seinen Ort innerhalb der Kirche, und zwar auf Grund ihres Wesens als mystischen Leibs. Wenn auf der Ebene der Gnade Solidarität und Verantwortung die Wirklichkeit der Kirche ist, dann müssen sie auch in der sichtbaren Wirklichkeit der Kirche ihren Ausdruck finden. Letztere müsse sich daher konkret als Synthese zwischen Institution und Gemeinschaft verstehen. Sie müsse das heikle Gleichgewicht zwischen hierarchischer Struktur und demokratischem Verhalten finden, d. h. die Art und Weise, der größten Zahl ihrer Glieder Möglichkeit und Neigung zu geben, am Gemeinwohl der Kirche mitzuarbeiten.

LANZ, Arnaldo M., SJ. *Pastorale del turismo*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 114 Heft 2715 (3. August 1963) S. 243—252.

Der Beitrag von Lanz gibt einen Überblick über die Beratungen des Ersten Nationalkongresses für Fremdenverkehrsseelsorge in Italien, der vom 18.—22. 2. 1963 in Rom stattfand, und erörtert die positiven und negativen Einflüsse des Tourismus auf das religiöse und sittliche Verhalten der Gäste und des Gastvolkes. Eingegangen wird auf eine Reihe von praktischen Vorschlägen zur Seelsorge unter den „Entfremdeten“, über die Einrichtung von theologischen und religiösen Kursen in Fremdenverkehrsrouten und über die Ausrichtung der Ortsseelsorge auf die Fremden, in der Gestaltung des Gottesdienstes, des religiösen Brauchtums usw.

NORDHUES, Paul, Weihbischof. *Das Konzil im Blickpunkt der getrennten Christen*. In: *Catholica* Jhg. 17 Heft 2 (1963) S. 85—94.

Für den Beginn der Zweiten Session des Vatikanischen Konzils ist diese konzentrierte Zusammenfassung dessen, was für die getrennten Christen das Konzil in sich bereits erbracht und was es für die Klärung der verschiedenen Seiten der Praesentia Christi in Ansätzen geleistet hat, von authentischem Wert. — Die Analyse wird glücklich ergänzt durch den anschließenden Vortrag von Heinrich Fries: „Das bisherige Konzilsgeschehen und die Wiedervereinigung im Glauben“ (96—112). In dieser Zusammenfassung des schon überschaubaren Konzilergebnisses ist die Feststellung von der überzeugenden Aktualisierung und Interpretation des Petrusamtes durch den verstorbenen Papst Johannes XXIII. das Wichtigste.

RAHNER, Karl, SJ. *Kirche und Parusie Christi*. In: *Catholica* Jhg. 17 Heft 2 (1963) S. 113—128.

Der Beitrag bietet sehr viel mehr, als der Titel sagt, nämlich die Skizze einer die konkrete Zeitlichkeit und die konkrete neue Erschlossenheit der „Natur“ durch die Technologie einbegreifenden Lehre von der Kirche und der Gnade der Selbstmitteilung Gottes als eschatologisches Kommen Christi („insoweit alle bei ihm ankommen“). Dabei gelingen im III. Teil Interpretationen der Unfehlbarkeit lehramtlicher Entscheidungen, die, weil sie konkret und geschichtlich argumentieren, „eine erhebliche Entschärfung des kontrovers theologischen Gegensatzes zwischen den christlichen Konfessionen“ bringen können.

SEMMELOTH, Otto, SJ. *Von der Gnade des Glaubens*. In: *Geist und Leben* Jhg. 36 Heft 3 (Juli 1963) S. 179—191.

Der Verfasser geht auf die aus dem Protestantismus eingedrungene Antithese von gegenständlichem und personalem Glauben ein und widerlegt die irriige Annahme, als sei der gegenständliche und auch institutionelle Charakter des katholischen Glaubens ohne personales Engagement möglich oder sinnvoll. Wo er allerdings den Gehorsamscharakter des Glaubens antithetisch zu Ver-

stehen und Einsicht kennzeichnet, sind wesentliche Daten des biblischen Glaubensverständnisses, das auf Einsicht abzielt, noch nicht nutzbar gemacht (z. B. Ezech. 6, 10 passim, wiederkehrend in Joh. 8, 28, auch Mark. 2, 10).

SIMONIN, Th., OCSO. *Prédestination, prescience et liberté*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 95 Nr. 7 (Juli/August 1963) S. 711—730.

Eine durchaus eigenständige Analyse der philosophisch-theologischen Kontroverse zwischen Bañesianern und Molinisten über das Vorherwissen Gottes, die Vorherbestimmung und den freien Willen des Menschen. Beide Schulen werden dem Problem nicht vollends gerecht. Die einen vermögen zwar den freien Akt des Menschen hinreichend zu erklären, werden aber der absoluten Transzendenz Gottes nicht gerecht. Die anderen wissen diese zureichend zu wahren, können aber keine ausreichende Erklärung für die Freiheit des Menschen geben. Der scheinbare und mehr theologisch als philosophisch relevante Gegensatz kann dadurch überstiegen werden, daß man sich weniger an bestimmte abstrakt konzipierte göttliche Attribute hält als an die konkrete Fülle göttlichen Seins und sich dazu der gesamten Tradition und nicht einzelner Details bei den Vätern und Theologen bedient.

WELTY, Eberhard, OP. *Pacem in terris*. In: *Soziale Ordnung* Jhg. 17 Nr. 7 (Juli 1963) S. 127—130.

Welty stellt einige besonders markante Sätze von *Pacem in terris* heraus: einmal diejenigen, die sich mit dem Aufstieg der Arbeitnehmer befassen, ferner jene, die das Verhältnis von Person, Gesellschaft und öffentliche Gewalt behandeln. Ausführlich kommt er dann auf 158 ff. zu sprechen, jene Absätze also, die die Kooperation von Katholiken und Nichtkatholiken betreffen. Die in der Enzyklika gemachte Unterscheidung zwischen dem Irrtum und dem Irrenden ist nicht neu, sie entspricht dem Toleranzprinzip der Kirche. Neu hingegen ist die Anwendung des Prinzips auf unsere Zeit. Welty umschreibt sie wie folgt: „Sollen bei dem gesellschaftlichen und politisch-staatlichen Pluralismus der Gegenwart die Lösung der immer verwickelteren Probleme und die geordnete gelebte Einheit der Menschheitsfamilie nicht scheitern . . ., dann darf man sich auch durch bittere Mißerfolge in der Behandlung praktischer Fragen nicht entmutigen lassen, sondern soll, freilich beraten und gelenkt von der Klugheit, die Fäden wieder anzuknüpfen suchen, um dennoch ein gutes Ergebnis zu erzielen.“

ZIMMERMANN, Heinrich. *Christus nachfolgen*. In: *Theologie und Glaube* Jhg. 53 Heft 4 (1963) S. 241—255.

Diese exegetische Studie zu den Nachfolge-Worten der synoptischen Evangelien stellt die These einer Untersuchung von A. Schulz richtig, wonach die Worte von der Nachfolge ursprünglich nur das Verhältnis der eigentlichen Jünger zum irdischen Jesus meinen. Aber seine an sich richtige Beobachtung übersieht, daß die in den Evangelien verarbeitete Tradition, die durchaus noch an dem ursprünglichen Wortsinn interessiert ist, mit „nachfolgen“ zugleich das Verhältnis des Christen zum erhöhten und in seiner Kirche gegenwärtigen Herrn ausdrücken will.

#### Kultur

HORST, Karl August. *Polemik und Totalität*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 18 Heft 6/7 (Juni/Juli 1963) S. 440—449.

Nach einem längeren Exkurs über die Problematik realistischer Erzählweise charakterisiert Horst den deutschen Roman der zwanziger Jahre als den letzten großen Versuch, Literatur mit der Totalität des wissenschaftlichen Weltbildes zu konfrontieren. Die Nachkriegsautoren wenden sich von der Totalität ab, sie führen den Menschen als Objekt eines unentrinnbaren Prozesses vor und rächen sich an dem Prozeß durch Polemik. In der Abhängigkeit von der Totalität, die sie befähigen, wird diese Polemik entweder illusionär oder total, häufig zynisch.

MEURERS, Joseph. *Der Sinn der Weltraumfahrt und die Aufgabe unserer Generation*. In: *Universitas* Jhg. 18 Heft 7 (Juli 1963) S. 739—748.

Weder zunehmende Erdbevölkerung noch die sog. Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Technik nötigen die Menschheit zur bemannten Raumluftfahrt. Es bestehen keine moralischen und theologischen Gründe, die das Hinausgehen des Menschen in den Weltraum verböten. Den Einwand, den Meurers gegen die Raumfahrt macht, ist ein sozialer. Die Raumfahrt verschlingt derart immense Summen, daß zwangsweise andere, wichtige Aufgaben nicht erfüllt werden können. Aufwand und Effekt stehen bei der Raumfahrt in keinem Verhältnis zueinander.

RÖTZER, Hans Gerd. *Reinhard Johannes Sorge*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 88 Heft 11 (August 1963) S. 334—345.

Eine Darstellung des Lebensweges und Werkes des expressionistischen Dichters, der sich wie alle Expressionisten seiner Zeit um die Sorge für den Menschen verzehre. Sorge war in seinen Jünglingsjahren ausschließlich von Nietzsche bestimmt, geriet später unter den Einfluß Strindbergs und der Theosophie und konvertierte 1913 zur katholischen Kirche. Sein literarisches Schaffen orientiert sich seitdem an der Bibel. So gefeiert er als expressionistischer Bühnenautor war, so wenig fand sein späteres Werk Anklang in der Öffentlichkeit.

#### Politisches und soziales Leben

GOERDT, Wilhelm. *Die allseitige Persönlichkeit*. In: *Hochland* Jhg. 55 Heft 6 (August 1963) S. 505—516.

Der Verfasser analysiert den im neuen Parteiprogramm der KPdSU postulierten Sowjetmenschen als Menschen der Zukunft, dessen Moralität vorrangig von seinem Verhältnis zur klassenlosen sozialistischen Gesellschaft bestimmt wird. Dieser Mensch existiert bis heute noch nicht (der Verfasser zeigt das anhand von Beispielen aus Schakowskoys Buch, So sah ich Rußland wieder, München 1959). Die Kommunisten sind sich dessen bewußt, sie versuchen daher langfristig die Voraussetzungen für die Verdingung des neuen Menschen zu schaffen: die materiell-technische Basis und die Indoktrination

der Sowjetbürger durch die Ideologie. Sie verkennen dabei die sich der Planung entziehende Geistnatur des Menschen. Während der frühe Marxismus mit der Geschichte rechnete, stellt sich die dogmatisch fixierte marxistische Ideologie gegen sie.

JARLOT, Giorgio, SJ. *Il Neoliberalismo di W. Röpke e il recente insegnamento sociale della Chiesa*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2714 (20. Juli 1963) S. 131—143.

Der bekannte französische Sozialethiker an der Gregoriana setzt sich mit dem Neoliberalismus Röpkes auseinander und vergleicht dessen wirtschaftsethischen Überzeugungen mit der Darstellung von *Mater et magistra*. Röpke gehe von einem Begriff der Freiheit aus, der ihre Grenzen kenne, und von einem Eigentumsbegriff, in dem die soziale Funktion des Eigentums nicht nur grundsätzlich anerkannt, sondern konkret gefordert wird. Andererseits lehne er eine monopolistische Wirtschaftspolitik wie einen „gregoristischen“ Staatssozialismus ab. Bis dahin herrsche zwischen Röpke und der Enzyklika *Mater et magistra* völlige Übereinstimmung. Trotzdem bleiben noch Gegensätze bestehen: in der Interpretation des Subsidiaritätsprinzips, in der Bewertung der Ordnungsfunktion der Freien Marktwirtschaft u. a.

KORTH, Carl, und SCHMIDT, Josef. *Allgemeine Gesundheitspflicht?* In: Hochland Jhg. 55 Heft 6 (August 1963) S. 517 bis 533.

Die beiden Verfasser behandeln die Frage der Ablösung der klassischen, auf den kranken Menschen gerichteten Medizin durch eine „Gesundheitsmedizin“ (Social Medicine). Nicht mehr der kranke Mensch steht bei letzterer im Mittelpunkt, sondern der gesunde, der um jeden Preis vor Krankheit und Prämorbidität zu sichern sei. Das Forschungsfeld der Social Medicine ist die Umwelt, sie sieht sich dabei auf die medizinische Soziologie und medizinische Ökologie verwiesen. Hinter diesen Bestrebungen, die in der Forderung gipfeln, jedermann hat die Pflicht, gesund zu sein, steht die Vorstellung: Gesundheit ist das höchste Gut. Der Arzt, der sich solchen Vorstellungen verschreibt, gerät insofern in zwiespältiges Licht, als er zum Helfershelfer eines Sozialperfektionismus wird, für den das bonum commune der Gesundheit aller letztlich nichts anderes als Erhaltung und Steigerung der menschlichen Arbeitskraft ist.

MALLET, Serge. *L'après-gaullisme et l'unité socialiste*. In: Esprit Jhg. 31 Nr. 319 (Juli/August 1963) S. 30—42.

Mallet befaßt sich mit der nachgaullistischen Ära in Frankreich und mit der Zukunft, die dem französischen Sozialismus nach dessen Linksorientierung und gleichzeitigen Spaltungserscheinungen auf dem letzten Parteikongreß in dieser Ära beschieden sein dürfte. Entschieden und radikal werden die politischen Prämissen formuliert: Der Gaullismus als solcher werde mit de Gaulle verschwinden, bleiben werde aber der „Gaullismus“ als „politischer Ausdruck einer bestimmten Form des Neokapitalismus“ als Verkörperung eines bestimmten Wirtschafts- und Sozialsystems. „... Die politische Machtkonzentration, die durch die wirtschaftliche Konzentration notwendig geworden ist, wird ... weiterexistieren, und ... wir werden nie mehr zum klassischen parlamentarischen Regime zurückkehren.“ Den traditionellen Parteien entspricht keine politische Wirklichkeit mehr, auch die sozialistische Partei Frankreichs sei in rechts und links gespalten, sofern sich diese Bezeichnungen heute überhaupt noch gebrauchen ließen. Die eigentliche Gefahr bilde eine allgemeine politische Nivellierung innerhalb und außerhalb der Parteien, die einer Stärkung der Zentralgewalt in die Hände arbeite.

MARTIN, Alfred v. *Gesellschaft und Freiheit heute*. In: Hochland Jhg. 55 Heft 6 (August 1963) S. 489—504.

v. Martin untersucht die Gefährdung der individuellen Freiheit durch eine Gesellschaft, die aus Gründen der Egalität und eines reibungslosen Funktionierens der Sozialmaschine auf bedingungslose Anpassung des Einzelnen bedacht ist. Dabei ist der Abbau der Gegensätze und Konflikte zwischen Führung und Geführten — etwa im Wirtschaftsbetriebe — eine Illusion (v. Martin zeigt das am Schlagwort der betrieblichen „Partnerschaft“ und der „Mitbestimmung“). Hinter dem Gedanken der klassenlosen, d. h. konfliktlosen Gesellschaft stehe das Leitbild sozialer Perfektion. Es fußt auf der Prämisse, daß der Mensch ein reines Gattungswesen sei und verkennt dabei sowohl die Geschichtlichkeit des Menschen wie seine von der Erbsünde mitbestimmte Natur.

MESSINEO, Antonio, SJ. *La comunità mondiale*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2716 (17. August 1963) S. 313 bis 324.

Der Vorschlag von *Pacem in terris*, der weltweiten menschlichen Gemeinschaft, wie sie der grundlegenden Gleichheit aller Menschen und der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung entspricht, einen „universalen und organischen Ausdruck“ auf der Ebene der Institutionellen zu geben, wird hier aufgegriffen und unter sozialethischen Gesichtspunkten weiterentfaltet. Das Ziel der Errichtung einer solchen weltweiten Gemeinschaft erblickt der Autor in der „Überwindung des Atomismus“, auf dem die bisherigen „Teilgemeinschaften zwischen den Nationen“ beruhen. Insofern entspricht die Errichtung einer solchen Gemeinschaft nicht nur einer mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten übereinstimmenden Idee, sondern einem notwendigen Bedürfnis gesellschaftlicher Neuordnung auf Weltebene.

#### Chronik des katholischen Lebens

DE VRIES, Wilhelm, SJ. *Die Stimme der Ostkirche*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 11 (August 1963) S. 363—373.

De Vries stellt in dem Beitrag das unter gleichem Titel erschienene Buch (Verlag Herder 1962) vor, in dem der griechisch-melkitisch-katholische Episkopat seine Forderungen an die lateinische Kirche nennt. Trotz einzelner unnötiger Schärfen und historischer Verzeichnungen sieht De Vries in den Forderungen der unierten Ostchristen berechnete Anliegen, die in absehbarer Zeit von Rom aufgegriffen und geklärt werden müssen, wenn nicht der Eindruck entstehen soll, Rom habe mit den Unierten ein doppeltes Spiel getrieben. Die eindeutige Anerkennung bzw. Abklärung der historisch gewachsenen Rechte ist eine grundlegende Voraussetzung für die Annäherung der getrennten orientalischen Christen an Rom.

HOLSTEIN, H., SJ. *Jean XXIII pape de l'œcuménisme*. In: Revue de l'Action Populaire Nr. 170 (Juli/August 1963) S. 769 bis 778.

Nach einer allgemeinen Kennzeichnung der Persönlichkeit und des Werkes Papst Johannes' XXIII. würdigt Holstein besonders die Verdienste des Papstes für die Ökumene und sein Bemühen um die Wiederannäherung zwischen den Christen. Dieses Verdienst liegt nicht auf theologischem Gebiet. Der Papst hatte kein sehr enges Verhältnis zu kontroverstheologischen Fragen. Er hat zwar das theologische Gespräch gütig und ermuntert, sich aber letzten Endes für die Gegenwart davon nicht sehr viel erwartet. Sein Verdienst liegt vielmehr im „ökumenischen Stil“ seines Pontifikates, in dem Versuch, jahrhundertalte Fronten überwinden zu haben. Sein Ziel ist nach Holstein gewesen: „So wenig diskutieren wie möglich, aber versuchen, sich kennen und schätzen zu lernen im gemeinsamen Bekenntnis Christi des Herrn und Erlösers“.

MUELLER, Franz H. *Sozialer Katholizismus in Amerika*. In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 3 (Juni 1963) S. 187—194.

Der sehr instruktive Beitrag schildert die Geschichte der katholischen sozialen Aktion in den USA, die Gewerkschaftsanfänge der „Ritter der Arbeit“ (1869), ihre Schwierigkeiten mit Rom und dem nordamerikanischen Episkopat, die Interventionen Kardinal Gibbons, der Einfluß Henry Georges, die unterschiedlichen Positionen der beiden Altmeister des sozialen Katholizismus in Amerika, John A. Ryan und Frederick P. Kenkel, und die Arbeit des Social Action Department von NCWC in den zwanziger Jahren.

WEINZIERL-FISCHER, Erika. *Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 6/7 (Juni/Juli 1963) S. 417—439.

Die Verfasserin behandelt ihr Thema unter drei Gesichtspunkten: die österreichischen Katholiken und die Demokratie, die Entwicklung des Antisemitismus unter den österreichischen Katholiken, die Friedensverträge und die Frage der österreichischen Eigenstaatlichkeit, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus bis 1933. Die von der Verfasserin vorgelegten außerordentlich reichhaltigen Belege ergeben, daß von einer einheitlichen Meinung und Position der österreichischen Katholiken zu den Schicksalsfragen der zwanziger und dreißiger Jahre nicht gesprochen werden kann. Selbst sehr ausgeprägte Antidemokraten wie Joseph Eberle, die für die Radikalisierung des österreichischen Antisemitismus mitverantwortlich sind, erkannten sehr früh die Gefahren des Nationalsozialismus. Der Beitrag zeichnet sich durch ungewöhnliche Offenheit aus, er bietet reiches bislang unbekanntes Archivmaterial.

Ricordiamo insieme Papa Giovanni. In: Humanitas Jhg. 18 Nr. 7/8 (Juli/August 1963) S. 669—857.

Diese Doppelnummer der in Norditalien sehr geschätzten Zeitschrift für Kultur und Religion ist dem Gedächtnis des verstorbenen Papstes gewidmet. Das Heft umfaßt 23 Beiträge, an die sich eine Auswahl aus italienischen und ausländischen Pressestimmen jeder Richtung anschließen. Unter den Autoren befinden sich u. a. E. Balducci, N. Fabbretti, Cornelio Fabro, G. Gozzer, M. Gozzini, R. Schütz, M. Thurian, D. M. Turoldo und Adrianna Zarri. Es handelt sich hier um die bisher ausführlichste Würdigung Johannes' XXIII., die bisher in einer Zeitschrift erschienen ist. Die Beiträge versuchen im Detail der Spontanität und charismatischen Begabung des verstorbenen Papstes gerecht zu werden. Bei der Würdigung der Persönlichkeit des Papstes hütet man sich vor jeder übertriebenen Verherrlichung, sondern stellt den Papst gerade als einen „in seiner Schwachheit starken Menschen“ dar.

#### Chronik des ökumenischen Lebens

IMHOFF, Christoph Freiherr von. *Koexistenz der Kirchen?* In: Europa Archiv Jhg. 18 Nr. 13 (10. Juli 1963) S. 466—480.

Ein Abriss der Entwicklung der ökumenischen Bewegung seit Amsterdam, der nach und nach sich wandelnden Position der orthodoxen Kirchen zum Weltrat, des sich abflachenden Spannungsfeldes zwischen dem Moskauer Patriarchat und Konstantinopel, dessen sichtbarstes Zeichen der Eintritt Moskaus in den Weltrat darstellt und eine verständige knappe Analyse des Pontifikats Johannes' XXIII. und der ersten Konzilsession.

SCHLINK, Edmund. *Themen des Zweiten Vatikanischen Konzils in evangelischer Sicht*. In: Kerygma und Dogma Jhg. 9 Heft 3 (Juli 1963) S. 167—193.

Diese noch vor dem Tod von Papst Johannes XXIII. über den Norddeutschen Rundfunk gehaltenen Vorträge dienen der rechten nüchternen Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten des ökumenischen Dialogs. Sie kennzeichnen die neue ökumenische Methode des Konzils, bewerten hoch die Freiheit für die Mannigfaltigkeit der Riten auf dem Konzil als eine mögliche Weichenstellung, die über das Rituelle hinausweist, und zeigen an drei Themen: „Schrift und Tradition“, „Christus, Maria und die Kirche“ und die „Einheit und Grenzen der Kirche“ sehr kritisch die begrenzten Fortschritte, die zu einer Verständigung der Kirchen beitragen könnten. — Der bekannte orthodoxe Ökumeniker Leo Zander ergänzt den Beitrag durch eine Studie über „Das zweite Vatikanische Konzil im Lichte der orthodoxen Konfessionskunde“ (194—207) mit besonderer Würdigung der biblischen „Revolution“ in der katholischen Kirche.

VERGHESE, Paul. *Aggiornamento and the Unity of All-Eastern Orthodox view of the Vatican Council*. In: The Ecumenical Review Vol. 15 Nr. 4 (Juli 1963) S. 377—384.

Diese weitgehend dem Zweiten Vatikanischen Konzil gewidmete Nummer des Organs des Weltrates der Kirchen bringt in Ergänzung des Aufsatzes von Karl Barth, der in diesem Heft an anderer Stelle behandelt wurde (vgl. S. 584), weitere Beiträge des Lutheraners Wolfgang Dietzfelbinger über „Vestigia ecclesiae“ (368—376) und des Inders J. R. Chandran „The Second Vatican Council“ (385—390), der den asiatischen Standpunkt mit großen Erwartungen hinsichtlich der von Johannes XXIII. begonnenen Reform erläutert. Vergheese, ebenfalls voller Hochachtung für den verstorbenen Papst und das „Wunder“ der Wandlung in der Kirche von Rom, versucht aus seinen Erfahrungen als Konzilsbeobachter ähnlich wie Schlink (s. o.) kritisch einer Weiterführung der guten Ansätze der Ersten Session zu dienen.

Z 62 / 34 14 Be